

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis



anders als andere
Fahrschule
FS-Nr. 430 **SPATER**
Friedenstraße 14a
61110 Dzd Vödel www.spater.de

430

Nach Bearbeitung zur
TÜH Hanau für FS Nr. 430
Bruchköbeler Landstr. 93
63452 Hanau
Fahrschule

für die Klasse/n

- Ersterteilung Erweiterung
- Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Anrede:

Herr/Frau

Name:

Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Telefon/Mail:

Ich bin Inhaber/in einer Fahrerlaubnis der Klasse/n ausgestellt durch

(Behörde/Land)

Für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis:

- Ich verzichte mit Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis aus einem EU- oder EWR-Staat dieser Klasse.
- Meine ausländische Fahrerlaubnis ist noch gültig.

Zusätzlich beantrage ich als Inhaber/in einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 (alt):

- die Klasse T für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (Bescheinigung füge ich bei, s. unten)

Ich lege folgende Unterlagen vor:

- Reisepass inkl. Meldebescheinigung oder eAT oder Personalausweis
- Gültiger Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgern Datenschutzerklärung
- aktuelles biometrisches Passfoto Begründung Prüfort (bei Abweichung vom Ort der Wohnung, Arbeit, Ausbildung oder Schule)
- Erste-Hilfe-Kurs Führungszeugnis für Behörden (nur für Klassen D1/D)
- Sehtest oder augenärztl. Attest (Kl. A,B,L+T) augenärztl. Gutachten nach Anlage 6 FeV (Kl.C+D)
- ärztl. Gutachten nach Anlage 5.1 FeV (Kl.C+D) ärztl. Leistungstest nach Anlage 5.2 FeV (Kl. D)
- Übersetzung ausländ. Fahrerlaubnis Bescheinigung über Tätigkeit in Land- oder Forstwirtschaft (Kl. T bei Inhaber/in Kl. 3)
- Qualifikationsnachweis für Berufskraftfahrer

Angaben zur körperlichen und geistigen Eignung (z. B. Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit, psychische Erkrankungen, Amputationen u. ä.); Angaben sind freiwillig

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe Ja Nein

Die theoretische Prüfung kann in einer zugelassenen Fremdsprache abgelegt werden:

Englisch, Französisch, Griechisch, Hocharabisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch

Prüfort:

Der Prüfort richtet sich nach dem Ort der Hauptwohnung, der beruflichen oder schulischen Ausbildung, des Studiums oder der Arbeitsstelle (Nachweis erforderlich). Sollte ein anderer Prüfort beantragt werden, ist eine schriftliche Begründung einzureichen!

Sollte ich nicht innerhalb von zwölf Monaten meine theoretische Fahrprüfung oder nach bestandener Theorieprüfung meine praktische Fahrprüfung abgelegt haben, betrachte ich meinen Antrag als erledigt und die gezahlten Gebühren als verfallen. Meine Daten werden elektronisch erfasst und gespeichert. Eingereichte Unterlagen werden elektronisch archiviert und die Originale vernichtet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT

- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE -



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Antrag nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Zweck(e) der Datenerhebung

Antragsbearbeitung

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

§§ 48 - 63 Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Nichtbearbeitung des o. a. Antrages

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Kraftfahrt-Bundesamt, zuständige Prüfstelle bei Fahrprüfungen, Strafverfolgungs- oder Bußgeldbehörden für die Verfolgung von Delikten sowie Fahrerlaubnisbehörden bei örtlichem Zuständigkeitswechsel, Softwarefirma prokommunal GmbH (Datenverarbeitungsprogramm), Kreiskasse im Falle von Rechnungsstellungen, Bundesdruckerei zur Herstellung von Führerscheinen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Gemäß den Vorschriften des StVG (z. B. Vernichtung der eingereichten Unterlagen 5 Jahre nach Ersterteilung bzw. 10 Jahre nach Neuerteilung der Fahrerlaubnis)

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der Daten aber ablehnt, z. B. weil sie sie noch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG);
dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) besteht nicht, da Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage verarbeitet werden. Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind. Ein Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) besteht nicht, da die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

**HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT
- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE -**

**Informationen zur Verarbeitung
personenbezogener Daten**



Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Bei Involvierung weiterer Personen (z. B. Bevollmächtigter, Erziehungsberechtigter, Begleitpersonen), deren Daten ebenfalls erhoben und gespeichert werden, lasse ich mich diesen Personen eine Ausfertigung dieser Dateninformation zukommen.

Vorname und Name: _____

_____, den _____ (Unterschrift)

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Das führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.